

Gemeinde HOCHDORF

-Landkreis Biberach-



MITTEILUNGSBLATT

Amtliche Bekanntmachungen

Tag der Bereitstellung auf www.gemeinde-hochdorf.de: 20.10.2020

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen zur Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin am 8. November 2020

Nachstehend werden die Bewerber für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin bekannt gemacht, deren Bewerbung vom Gemeindevwahlausschuss zugelassen wurde.

Sie sind in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen aufgeführt.

Lfd. Nr.	Name, Vorname(n)	Beruf oder Stand	Jahr der Geburt	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Jäckle, Stefan	Stellv. Geschäftsführer kommunaler Stiftungen	1983	Mittelbiberacher Straße 28, 88441 Mittelbiberach-Reute
2	Wübert, Claudia	Leiterin Finanzverwaltung	1972	Neue Gasse 13, 88326 Aulendorf
3	Ludwig, Christoph	Kaufmann im Einzelhandel	1993	Ahornweg 18, 88454 Hochdorf

Diese Bewerber werden in den amtlichen Stimmzettel aufgenommen.

Hochdorf, 20.10.2020

gez. Margit Geiger

Erste Bürgermeisterstellvertreterin

Hinweise zur Kandidatenvorstellung

Kommende Woche finden die Kandidatenvorstellungen in der Gemeindehalle Hochdorf statt. Alle angemeldeten Personen, die einen Platz erhalten haben, wurden schriftlich informiert.

Wir möchten an dieser Stelle vorab auf die geltenden Hygieneregeln hinweisen:

Einlass ist bereits ab 17:15 Uhr. Wir bitten alle Personen, bis spätestens 17:50 Uhr anwesend zu sein, um Massensammlungen kurz vor Veranstaltungsbeginn zu vermeiden.

Bei Betreten der Gemeindehalle ist eine Mund-Nasen-Bedeckung aufzusetzen. Diese ist während der gesamten Veranstaltung zu tragen!

Bitte desinfizieren Sie sich bei Betreten der Halle die Hände. Alle Personen bekommen einen Sitzplatz zugewiesen. Die Sitzplätze sind mit dem Mindestabstand von 1,5 Metern angeordnet.

Die Halle wird im 30-Minuten-Takt stark durchgelüftet.

Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, und seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder/und die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns) aufweisen, erhalten keinen Zutritt zur Veranstaltung und sollten dieser fern bleiben.

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 13.10.2020

Baugesuche:

- Neubau eines Lager- und Geräteschuppens - Flst. Nr. 93, Appendorfer Straße, Schweinhausen
Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wurde gem. § 36 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB erteilt.
- Neubau eines Getreide-, Stroh- und Heulagers sowie Anbau einer Maschinenremise an die bestehende Maschinenremise - Flst. Nr. 378/2, Busenberg, Schweinhausen
Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wurde gem. § 36 BauGB i. V. m. § 35 Abs. 1 BauGB erteilt, sofern die Zielsetzung des anhängigen Flurneuordnungsverfahrens nicht beeinträchtigt wird. Die vorhandenen Wasserleitungen der Gemeinde Hochdorf dürfen nicht überbaut werden. Sofern ein Verlegen der Leitungen erforderlich wird, hat der Bauherr die Kosten hierfür zu tragen.
- Einbau einer Einliegerwohnung im Hanggeschoss und Umbau Balkon zu Wintergarten - Flst. Nr. 1, Blumenweg 1, Hochdorf
Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wurde gem. § 36 BauGB i. V. m. §§ 34 BauGB erteilt.

- d) Bauvoranfrage - Umbau und Nutzungsänderung einer genehmigten Gaststätte in ein Wohnhaus - Flst. Nr. 41, Staufnerstraße 39, Schweinhausen
Das Einvernehmen zur Bauvoranfrage wurde gem. § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB in Aussicht gestellt.

Versteigerung des Bauplatzes Flst. Nr. 569 in Schweinhausen -Vergabe

In der Gemeinderatssitzung vom 07.07.2020 wurde beschlossen, den Bauplatz Flst. Nr. 569 in Schweinhausen gegen Höchstgebot zu versteigern. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist gingen 15 Angebote bei der Verwaltung ein. Der Gemeinderat beschloss den Bauplatz zum Preis von 311,00 €/m² an den Höchstbietenden zu vergeben. Die Verwaltung wurde ermächtigt den Grundstücksverkauf abzuwickeln und den übrigen Bewerbern den Ausgang der Vergabe mitzuteilen. Sollte der Höchstbietende sein Angebot zurückziehen, soll der Bieter mit dem zweithöchsten Gebot zum Zuge kommen.

Ausübung Ankaufsrecht Fl.St.-Nr. 280

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Beginn der Sitzung abgesetzt.

Baugebiet „Kreuzäcker II“ in Hochdorf

Bewerbungen um Plätze sind ab 26.10.2020 möglich

Die Erschließungsarbeiten für das neue Baugebiet „Kreuzäcker II“ schreiten mit großen Schritten voran.

Aufgrund der anhaltend großen Nachfrage nach Baugrundstücken, erfolgt die Vergabe der 24 Einzelbauplätze über Vergaberichtlinien. Die Vergaberichtlinien wurden in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.07.2020 beschlossen und werden in diesem Mitteilungsblatt bekannt gemacht.

Die Grundstücksgrößen liegen zwischen 527 und 654 Quadratmetern. Der Quadratmeterpreis wurde auf 148 € (voll erschlossen) festgelegt.



Interessierte Bauwillige können sich in der Zeit vom **26.10.2020 bis zum 23.11.2020** bewerben. Das Bewerbungsverfahren wird ausschließlich über die Plattform www.baupilot.com abgewickelt. Hier erhalten die Bewerber auch ausführliche Informationen zu den Bauplätzen und baurechtlichen Vorgaben sowie welche Nachweise ggfs. eingereicht werden müssen.

Bei Rückfragen können Sie sich an Frau Koch von der Gemeindeverwaltung wenden (Tel. Nr. 07355 9302-17, E-Mail s.koch@gemeinde-hochdorf.de)



Gemeinde Hochdorf
Landkreis Biberach

Richtlinien für die Vergabe von Wohnbauplätzen in der Gemeinde Hochdorf in der Fassung vom 28.07.2020

I. Präambel

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Der Verkauf von Wohnbauplätzen in der Gemeinde Hochdorf erfolgt durch die vom Gemeinderat Hochdorf aufgestellten Vergaberichtlinien. Ausgenommen hiervon sind Bauplätze, die für die Bebauung mit Mehrfamilienhäusern (mehr als 3 Wohneinheiten) bestimmt sind. Die Vergabe dieser Plätze wird jeweils als Einzelfall im Gemeinderat beschlossen.

Die Vergaberichtlinien und das damit verbundene Punktesystem dienen dazu, die Auswahl unter den Bewerbern zu erleichtern, ohne dass hierdurch ein Rechtsanspruch Dritter begründet wird. Ein Rechtsanspruch auf eine Bauplatzvergabe oder den Erwerb eines bestimmten Grundstücks besteht nicht.

Die Gemeinde Hochdorf verfolgt mit den vorliegenden Richtlinien das Ziel, den sozialen Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zu stärken und zu festigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB). Die Richtlinien sollen dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Gemeinde ermöglichen, weil diese die soziale Integration und den Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt (§ 1 Abs. 6 Nr. 2, 3 und 4 BauGB). Ehe und eingetragene Lebenspartnerschaft sowie eheähnlichen Gemeinschaften werden mit Blick auf den besonderen Schutz von Ehe und Familie durch Art. 6 GG besonders bepunktet. Dies gilt auch für alleinerziehende Personen, die aufgrund ihrer mit besonderen Belastungen verbundenen familiären Situation punktemäßig besonders berücksichtigt werden.

Gerade junge Familien – seien sie auswärtig oder auch mit mehrjähriger Bindung zur örtlichen Gemeinschaft – sind auf die Bauplatzvergabekriterien angewiesen, um auch zukünftig in der Gemeinde Hochdorf wohnen bzw. bleiben zu können und nicht zum Wegzug gezwungen zu sein (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB). Um auch Personen, die längere Zeit in der Gemeinde gewohnt haben, die Möglichkeit zu eröffnen, wieder in die Gemeinde zurückzukehren, bezieht der Ortsbezug die letzten 5 Jahre mit ein.

Da die Nachfrage nach kommunalen Bauplätzen das Angebot an Bauplätzen der Gemeinde Hochdorf voraussichtlich

übersteigen wird, hat sich die Gemeinde dafür entschieden, noch nicht vorhandenes Grundeigentum von Bewerbern positiv zu berücksichtigen. Die Gemeinde unterscheidet somit danach, ob jemand bereits über Eigentum verfügt oder nicht. Ist der Antragsteller bereits im Genuss eines Grundstückseigentums, ist es ihm auch zumutbar, bei einer Bauplatzvergabe im Wettbewerb zurückgestellt zu werden. Unter anderem sind daher nur Personen antragsberechtigt, die nicht bereits in den letzten 15 Jahren ein gemeindeeigenes Baugrundstück der Gemeinde Hochdorf erhalten haben (unabhängig davon, ob sie diesen Bauplatz zwischenzeitlich in unbebautem oder bebautem Zustand veräußert haben); sowie die nicht bereits Eigentümer oder Erbbauberechtigter oder Berechtigter eines eigentumsähnlichen Rechts (z.B. Nießbrauch) eines unbebauten Grundstücks sind, das als Bauplatz für Wohngebäude verwendet werden kann. Besonders berücksichtigt werden bei der Punktevergabe zudem diejenigen Bewerber, die nicht bereits über Wohneigentum verfügen oder nachweisen können, dass ihr bereits vorhandenes Wohneigentum nicht den Lebensumständen angemessen ist (der angemessene Wohnraumbedarf orientiert sich an den Durchführungshinweisen des Wirtschaftsministeriums zum Landeswohnraumförderungsgesetz (DH-LWoFG)).

Die örtliche Gemeinschaft in der Gemeinde Hochdorf wird geprägt von Menschen, die sich in vielfältigen Aufgaben ehrenamtlich engagieren. Dies soll in diesen Richtlinien ebenfalls positiv herausgearbeitet werden. Dabei sollen zum einen Bürger, welche sich in einer herausragenden oder arbeitsintensiven Funktion (Sonderaufgabe) in einem eingetragenen ortsansässigen Verein, als Mitglied des Gemeinderats sowie insbesondere in der örtlichen freiwilligen Feuerwehr in den vergangenen 5 Jahren verdient gemacht haben, besonders berücksichtigt werden. Als ehrenamtliches Engagement im eingetragenen Verein werden dabei Tätigkeiten in der Vorstandschaft oder als Übungsleiter berücksichtigt. Mehrere Funktionen innerhalb eines Vereins/einer Organisation können nicht berücksichtigt werden. Mehrere Funktionen in verschiedenen Vereinen und Organisationen werden hingegen addiert.

Ferner wird auch die aktive Mitgliedschaft in einem ortsansässigen Verein positiv berücksichtigt. Der Begriff der „aktiven Mitgliedschaft“ wird dabei im Sinne der „Richtlinie über die Förderung von Vereinen in der Gemeinde Hochdorf“ ausgelegt und es sollen nur ortsansässige Vereine berücksichtigt werden, die nach dieser Richtlinie von der Gemeinde gefördert werden.

Der EU-Grundlagenvertrag von 2007 (Vertrag von Lissabon) hebt die Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts, die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, die Stärkung des Ausschusses der Regionen und die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge als wichtige Bestandteile besonders hervor. Dies entspricht auch der Linie des EuGH, der sich dahingehend klar geäußert hat, dass nationale Regelungen im Interesse des Ziels der Bekämpfung des Drucks auf den Grundstücksmarkt oder – als Raumordnungsziel – der Erhaltung einer beständigen Bevölkerung in den ländlichen Gebieten die Grundfreiheiten beschränken dürfen.

Die Richtlinien für die Vergabe von Wohnbauplätzen in der Gemeinde Hochdorf wurden basierend auf den EU-Kautelen erstellt und werden auch künftig auf Basis der (europäischen) Rechtsentwicklung fortgeschrieben. Zur Sicherung einer möglichst gerechten Vergabe der jeweiligen Grundstücke und zur Sicherung der oben benannten Ziele hat der Gemeinderat der Gemeinde Hochdorf die nachfolgenden Richtlinien aufgestellt.

Die geplante Vergabe von im Eigentum der Gemeinde stehenden Wohnbauplätzen erfolgt anhand dieser ermessenslenkenden Verwaltungsvorschriften, wobei jeder Antragsteller nur ein Baugrundstück erhalten kann. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Bauplatzes wird durch diese Richtlinien nicht begründet. Die Gemeinde Hochdorf verkauft Bauplätze sowohl an einheimische als auch an auswärtige Bauplatzbewerber. (Ehe-)Paare, Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz oder Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft haben einen gemeinsamen Antrag zu stellen und können ein Grundstück nur zum Miteigentum erwerben.

II. Ablauf des Vergabeverfahrens

1. Nach der öffentlichen Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats am 28.07.2020 werden die Richtlinien im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Hochdorf öffentlich bekanntgemacht.
2. Die Ausschreibung der Bauplätze wird im Mitteilungsblatt, auf der Homepage der Gemeinde Hochdorf sowie der Plattform www.baupilot.com veröffentlicht. Die Ausschreibung soll folgende Angaben enthalten:
 - Die Lage und Anzahl der zu vergebenden Baugrundstücke.
 - Den Quadratmeterpreis.
 - Die Bewerbungsfrist und die Vorlage von Nachweisen.
 - Die Bezeichnung der elektronischen Plattform (www.baupilot.com), auf der die Vergaberichtlinien und alle weiteren zur Verfügung stehenden Unterlagen eingesehen werden können.
3. Bewerbungen sind ausschließlich über die Plattform www.baupilot.com möglich. Der Eingang der Bewerbung wird per E-Mail bestätigt.
4. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Bewertung der Vergabekriterien ist grundsätzlich der Stichtag. Danach eingetretene Veränderungen können von der Gemeinde Hochdorf nach pflichtgemäßem Ermessen berücksichtigt werden. Der Antragsteller hat solche Veränderungen der Gemeinde Hochdorf unverzüglich über die Plattform www.baupilot.com anzuzeigen und ggf. nachzuweisen.

Unvollständige Bewerbungsunterlagen führen zum Verfahrensausschluss. Die Bewerber versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen. Mit der Antragstellung sind vorerst nur die explizit genannten Nachweise vorzulegen. Antragsteller, die aufgrund der erreichten Bewertung für die Zuteilung eines Bauplatzes in Frage kommen, müssen ggf. zu einem späteren Zeitpunkt des Vergabeverfahrens weitere Nachweise vorlegen. Die betroffenen Bewerber werden hierzu gesondert aufgefordert. Auf Anforderung der Gemeinde müssen die Antragsteller die Finanzierbarkeit nachweisen. Der Kaufpreis wird vom Gemeinderat festgelegt. Näheres wird im Kaufvertrag geregelt. Es gelten die bei einem Verkauf der Gemeinde üblichen Konditionen.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wertet die Gemeindeverwaltung die fristgerecht eingegangenen und vollständigen Bewerbungen anhand der beschlossenen Richtlinien aus. Nach der Prüfung und Bewertung der Anträge wird eine Rangliste erstellt. Die erreichte Punktzahl ist für den Ranglistenplatz maßgebend. Die Grundstücke werden an die antragsberechtigten Bewerber vergeben, die gemäß den nachstehenden Auswahlkriterien die höchste Punktzahl erreichen. Übersteigt die Zahl der zu berücksichtigenden Bewerbungen die Anzahl der zu vergebenden Grundstücke, werden die nicht berücksichtigten Bewerber in der Rangfolge der Punktzahl nach unten gerückt.

sichtigten Bewerber in eine Ersatzbewerberliste aufgenommen. Sofern im Auswahlverfahren Punktgleichheit von Bewerbern besteht, entscheidet das Los. Pro Antrag ist eine maximale Punktzahl von 180 zu erreichen.

5. Die Bewerber werden über ihren Ranglistenplatz informiert und haben dann innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Information eine Bauplatzpriorisierung vorzunehmen. Der Bewerber mit Ranglistenplatz Nr. 1 darf sich für 1 Bauplatz entscheiden, Nr. 2 für 2 Bauplätze usw. Fällt nach der Zuteilung ein Bewerber aus, rücken die im Rang nachfolgenden Bewerber in der Bewerberliste auf und werden entsprechend der neuen Platzziffer auf der Bewerberliste bei der Zuteilung berücksichtigt. Die nichtbegünstigten Antragsteller werden ebenfalls in Textform informiert.
6. Der Gemeinderat entscheidet abschließend über den Verkauf der Bauplätze. Im Anschluss daran vereinbart die Gemeinde mit den Bewerbern Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstückskaufverträge und anschließender Auflassung der Grundstücksveräußerung. Der Bewerber erhält einen Kaufvertragsentwurf von der Gemeinde zugesandt mit dem Hinweis, dass der notarielle Kaufvertrag spätestens innerhalb von 2 Monaten nach Zugang des Vertragsentwurfes abzuschließen ist. Erfolgt die Vertragsbeurkundung innerhalb dieser Frist aus Gründen nicht, die der Bewerber zu vertreten hat, erlischt die Vormerkung bzw. der Antrag und aus der Ersatzbewerberliste rückt der Bewerber mit der höchsten Punktzahl nach. Zieht ein Bewerber vor der notariellen Beurkundung seinen Antrag zurück, rückt aus der Ersatzbewerberliste der Bewerber mit der höchsten Punktzahl nach.

III. Hinweise und Bedingungen zum Vergabeverfahren

1. Antragsberechtigte Personen

- Antragsteller können Einzelpersonen oder auch Paare, d.h. zwei Personen sein⁽¹⁾. Ehegatten, Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz oder Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft haben einen gemeinsamen Antrag zu stellen und können ein Grundstück nur zum Miteigentum erwerben. Eine Person darf – auch zusammen mit einer anderen Person – nur einen Antrag stellen und auch nur einen Bauplatz erwerben.
- Juristische Personen sind nicht antragsberechtigt.
- Der/die Antragsteller, müssen die Zugangsvoraussetzungen (Ziffer IV) erfüllen⁽¹⁾.
- Der/die Antragsteller dürfen ausschließlich Personen sein, die in das geplante Bauvorhaben mit ihrem Hauptwohnsitz einziehen werden (Eigennutzung). Soll ein Gebäude aus mehreren Wohneinheiten bestehen, beispielsweise ein Wohngebäude mit Einliegerwohnung, muss mindestens die Hauptwohnung mit Hauptwohnsitz von den Erwerbern bewohnt werden.
- Der /die Antragsteller müssen bei Zuteilung eines Baugrundstücks die Vertragspartner bzw. die Erwerber im Grundstückskaufvertrag mit der Gemeinde Hochdorf sein.
- Der/die Antragsteller müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung volljährig und geschäftsfähig sein.

⁽¹⁾ Hinweise zu den Antragstellern:

- Ist eine Person Antragsteller, muss diese Person die Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Bei der Bewertung nach den unter Ziffer V aufgeführten Auswahlkriterien und ihre punktebasierte Gewichtung werden ausschließlich die Daten dieser Person berücksichtigt.

- Sind zwei Personen Antragsteller, müssen beide Personen die Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Bei der Bewertung nach den unter Ziffer V aufgeführten Auswahlkriterien und ihre punktebasierte Gewichtung werden die Daten beider Personen kumuliert berücksichtigt.

2. Vorhandenes Grund- und Wohneigentum der antragsberechtigten Personen

Das Vermögen der Bewerber wird unter Ziffer IV „Zugangsvoraussetzungen“ im Hinblick auf die Eigentums-situation bei Immobilien (Wohneigentum und Grundstückseigentum) berücksichtigt.

3. Datenverarbeitung

Die Daten sowie Nachweise aus den Bewerbungsunterlagen dienen ausschließlich der Punktevergabe und werden nicht weiterverarbeitet.

4. Richtigkeit und Nachweisbarkeit der Angaben

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle vom Antragsteller gemachten Angaben richtig und vollständig sein müssen. Dies muss bei der Antragstellung bestätigt werden. Falsche oder unvollständige Angaben können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren oder nach der Vergabeentscheidung zur Rückabwicklung führen.

Alle nachweisbaren Angaben müssen auf Verlangen der Gemeinde spätestens innerhalb einer von der Gemeinde festgelegten Frist nachgewiesen werden. Nicht nachweisbare Angaben können nicht berücksichtigt werden.

5. Stichtag

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Bewertung der Vergabekriterien ist das Ende des Bewerbungszeitraums (Stichtag). Danach eingetretene Veränderungen können von der Gemeinde Hochdorf nach pflichtgemäßem Ermessen berücksichtigt werden. Der Antragsteller hat solche Veränderungen der Gemeinde Hochdorf unverzüglich schriftlich anzuzeigen und ggf. nachzuweisen.

6. Weitere Hinweise und Bedingungen

1. Einhaltung der baulichen Festsetzungen
Die Festsetzungen des für das Kaufgrundstück geltenden Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften hierzu sind einzuhalten. Befreiungen oder Ausnahmen von diesen Festsetzungen werden nicht in Aussicht gestellt.
2. Bauverpflichtung, Veräußerungsverbot und Rücktrittsrecht
 - 2.1. Der Käufer verpflichtet sich, innerhalb von 3 Jahren ab Kaufvertragsdatum das Kaufgrundstück bezugsfertig mit einem Wohngebäude zu bebauen und die Außenanlagen fertig zu stellen.
 - 2.2. Verstößt der Käufer gegen die Verpflichtung nach Ziffer 2.1, ist die Gemeinde Hochdorf berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten.
3. Verpflichtung zur Eigennutzung des Bauwerks
 - 3.1. Dem Käufer ist bekannt, dass in der Gemeinde Hochdorf seit Jahren die Nachfrage nach öffentlichem Bauland das Angebot übersteigt. Der Käufer hat sich auf der Grundlage dieser Richtlinien beworben und erkennt diese an.
 - 3.2. Entsprechend der Ausschreibung werden die im Eigentum der Gemeinde Hochdorf stehenden Bauplätze nur an Personen veräußert, die das zu erstellende Wohnhaus selbst als Hauptwohnung im Sinne des § 22 Bundesmeldegesetz

(BMG) bewohnen. Damit sollen Spekulationen und Doppelbewerbungen zur Erhöhung der Chance einer Zuteilung vermieden werden und nur der Bauinteressent, der ein redliches und tatsächliches Interesse hat, zum Zuge kommen.

- 3.3. Der Käufer verpflichtet sich das zu erstellende Wohnhaus mindestens auf die Dauer von 10 Jahren ab Bezugsfertigstellung selbst im Sinne von § 22 BMG zu bewohnen (Eigennutzung mit Hauptwohnsitz); die Vermietung einzelner Zimmer oder einer Einliegerwohnung ist zulässig.
- 3.4. Während der Dauer der Eigennutzungsverpflichtung darf der Käufer das Grundstück auch nicht veräußern oder sich hierzu verpflichten.

IV. Zugangsvoraussetzungen

1. Vorhandenes Bauland, Immobilien, Wohnungen

Soweit der Bewerber bereits Eigentümer oder Erbbauberechtigter oder Berechtigter eines eigentumsähnlichen Rechts (z.B. Nießbrauch) eines unbebauten Grundstücks ist, das als Bauplatz für Wohngebäude verwendet werden kann, ist er von dem Vergabeverfahren und damit dem Erwerb eines weiteren Baugrundstückes im Rahmen dieses Vergabeverfahrens ausgeschlossen.

2. Erwerb von Bauland der Gemeinde Hochdorf

Soweit der Bewerber bereits in den letzten 15 Jahren einen Bauplatz ganz oder teilweise von der Gemeinde erworben hat, ist er ebenfalls von dem Vergabeverfahren

und damit dem Erwerb eines weiteren Baugrundstückes im Rahmen dieses Vergabeverfahrens ausgeschlossen; unabhängig davon, ob er diesen Bauplatz zwischenzeitlich in unbebautem oder bebautem Zustand veräußert hat.

Als Bauland zählen Wohnbauplätze in Baugebieten sowie sonstige Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die der Bewerber von der Gemeinde Hochdorf zum Zweck der Errichtung eines Wohnhauses erworben hat.

Eigentum im Sinne von Ziffer IV 1. und 2. ist auch Miteigentum ab einem Bruchteil von 50 %. Der Bewerber hat die Voraussetzungen nach Ziffer IV 1. und 2. durch Vorlage einer entsprechenden Erklärung nachzuweisen. Sofern der Bewerber die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt, ist er vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossen bzw. wird seine Bewerbung nicht berücksichtigt. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass nur Bewerber zum Zuge kommen, die ohne die von der Gemeinde Hochdorf zur Verfügung gestellten Bauplätze keine Möglichkeit haben, Bauland zu erwerben.

V. Auswahlkriterien und ihre punktebasierte Gewichtung

Die Reihenfolge der Bewerber bei der Auswahl der Bauplätze erfolgt gemäß der nachstehenden Auswahlmatrix und deren System zur Verteilung von Punkten. Der Bewerber mit der höchsten Punktzahl darf sich vor dem Bewerber mit einer niedrigeren Punktezahl einen Bauplatz aussuchen.

Nr.	Kriterium	Punktzahl
1. Soziale Kriterien		
1.1	Familienstand bzw. Familienverhältnisse	
	Alleinstehend / Paare ohne gemeinsamen Wohnsitz	15 Punkte
	Verheiratete, eingetragene Partnerschaft nach LPartG, nichteheliche Lebensgemeinschaft, sowie Alleinerziehende (Nachweise: Ehe- bzw. Lebenspartnerschaftsurkunde; gemeinsamer Mietvertrag oder Bestätigung des Wohnungsgebers oder Meldebescheinigung; Geburtsurkunde oder Lohnsteuerbescheinigung, für das Merkmal „Alleinerziehend“.)	30 Punkte max. 30 Punkte
1.2	Zählen zum Haushalt der Bewerber minderjährige Kinder, die mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und tatsächlich dort wohnen?	
	Ja (Als Nachweis ist eine Meldebescheinigung vorzulegen.)	20 Punkte max. 20 Punkte
1.3	Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen	
	Grad der Behinderung 50% oder Pflegegrad 1, 2 oder 3	8 Punkte
	Grad der Behinderung 80% oder Pflegegrad 4 oder 5 (Als Nachweis ist eine aktuelle erweiterte Meldebescheinigung oder gemeinsame Haushaltsbescheinigung vorzulegen. Der Nachweis über den Grad der Behinderung ist durch einen Schwerbehindertenausweis darzulegen.)	12 Punkte max. 20 Punkte
1.4	Wohneigentum	
	Bewerber (Alleinstehend oder Paare) erhalten Punkte, sofern sie nicht bereits Eigentümer oder Erbbauberechtigter oder Berechtigter eines eigentumsähnlichen Rechts (z.B. Nießbrauch, Wohnrecht) eines Wohnobjektes (Wohnhaus/Wohnung) sind, das zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird oder durch Geltendmachung von Eigenbedarf zu Wohnzwecken genutzt werden kann, es sei denn, die Wohnfläche im Sinne der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFIV) in der aktuell geltenden Fassung überschreitet folgende Grenzen für ausreichendes bzw. angemessenes Wohneigentum: bis zu 45 qm für die Nutzung durch eine Person, bis zu 60 qm für die Nutzung durch zwei Personen, bis zu 75 qm für die Nutzung durch drei Personen, bis zu 90 qm für die Nutzung durch vier Personen sowie bis zu 105 qm mit für die Nutzung durch fünf Personen.	20 Punkte max. 20 Punkte
Soziale Kriterien		max. 90 Punkte

2.	Ortsbezugs-kriterien der Bewerber	
2.1	Zeitdauer seit Begründung des Hauptwohnsitzes durch Bewerber in der Gemeinde	
	Bewerber (Alleinstehend oder Paare) erhalten pro vollem Kalenderjahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes in der Gemeinde innerhalb der vergangenen fünf Jahre, zurückgerechnet ab dem Bewerbungstichtag, 6 Punkte. Ehegatten und Lebenspartner nach dem LPartG werden kumuliert berücksichtigt (z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 6 Punkte = 30 Punkte). Mehrere unterbrochene Zeiträume werden nicht addiert.	
	(Als Nachweis ist eine aktuelle Meldebescheinigung vorzulegen.)	max. 30 Punkte
2.2	Zeitdauer seit Begründung einer Erwerbstätigkeit oder einer selbstständigen Tätigkeit der Bewerber in der Gemeinde	
	Bewerber (Alleinstehend oder Paare), die ein Arbeitsverhältnis (Arbeiter, Angestellte, Beamte) oder eine selbstständige Tätigkeit bzw. eine Tätigkeit als Gewerbetreibender, Freiberufler oder Arbeitgeber in der Gemeinde Hochdorf ausüben, erhalten für jedes volle, ununterbrochene Kalenderjahr dieser Tätigkeit, zurückgerechnet ab dem Bewerbungstichtag, 4 Punkte. Es werden nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 30 Stunden berücksichtigt. Bei Selbstständigen bzw. Gewerbebetreibenden muss ein Gewerbe mit einem Einkommen vergleichbar und mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung angemeldet sein. Der Sitz oder die Betriebsstätte muss in der Gemeinde Hochdorf liegen. Zum festgelegten Stichtag muss das Arbeitsverhältnis in ungekündigter Stellung bzw. die Selbstständigkeit noch bestehen. Ehegatten und Lebenspartner nach dem LPartG werden kumuliert berücksichtigt (z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 4 Punkte = 20 Punkte). Mehrere unterbrochene Zeiträume werden nicht addiert.	
	Den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizufügen.	max. 20 Punkte
2.3	Aktive Mitgliedschaft in einem ortsansässigen Verein	
	Bewerber (Alleinstehend oder Paare), die aktives Mitglied in einem Verein sind, der nach der „Richtlinie über die Förderung von Vereinen in der Gemeinde Hochdorf“ gefördert wird, erhalten für jedes volle, ununterbrochene Jahr der Mitgliedschaft 2 Punkte. Mehrere Mitgliedschaften in verschiedenen Vereinen werden addiert, sofern diese Vereine nach der „Richtlinie über die Förderung von Vereinen in der Gemeinde Hochdorf“ gefördert werden. Mitgliedschaften von Ehegatten und Lebenspartnern nach dem LPartG werden kumuliert berücksichtigt. Die Mitgliedschaft muss jeweils seit mindestens einem Jahr bestehen.	
	Als Nachweis ist eine Mitgliedsbescheinigung vorzulegen.	max. 10 Punkte
2.4	Aktives ehrenamtliches Engagement	
	Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit (Sonderaufgabe) in der Gemeinde	
	Für eine ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers in der Gemeinde während der letzten fünf Jahre als <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Gemeinderats der Gemeinde Hochdorf, • Aktives Mitglied einer Einsatzabteilung der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hochdorf, • ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einem ortsansässigen und im Vereinsregister eingetragenen Verein, • ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einer sozialkaritativen Einrichtung, • ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z.B. Ältestenkreis, Kirchengemeinderat) erhält der Bewerber für jedes volle, ununterbrochene Jahr der Tätigkeit 6 Punkte. Mehrere ehrenamtliche Tätigkeiten (z.B. Gemeinderatsmitglied und Übungsleiter) werden addiert. Engagement von Ehegatten und Lebenspartnern nach dem LPartG werden kumuliert berücksichtigt.	
	Als Nachweise für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein ist zusätzlich erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> o Tätigkeit als Mitglied in der geschäftsführenden Vorstandschaft (Auszug aus Vereinsregister) oder o Tätigkeit als Übungsleiter z.B. in einem Sportverein (Nachweis durch den Vereinsvorstand) 	max. 30 Punkte
	Ortsbezugs-kriterien	
		max. 90 Punkte
3.	Auswahl bei Punktgleichheit	
	Sofern im Auswahlverfahren Punktgleichheit von Bewerbern besteht, entscheidet das Los.	

VI. Rechtliche Hinweise

Der Inhalt des Grundstückkaufvertrags richtet sich nach den gemeindlichen Musterverträgen. Die Gemeinde behält sich vor, die Verträge an eine neue Sachlage, neue Erkenntnisse oder eine veränderte Rechtsprechung anzupassen.

Maßgeblich ist der im jeweiligen Einzelfall vereinbarte und notariell beurkundete Vertrag. Mit Abschluss des Kaufvertrages verpflichten sich alle Käufer gegenüber der Gemeinde Hochdorf zur Übernahme weiterer Verpflichtungen.

Gemeinde Hochdorf Kreis Biberach
Öffentliche Ausschreibung nach VOL



Betriebsführung der Wasserversorgung

Leistungen, u.a.

- Stellung der technischen Führungskraft gemäß DVGW Arbeitsblatt W 1000 mindestens Niveau A2
- Stellung der technische Fachkräfte zum Betrieb Instandhaltung und Wartung der Wasserversorgung
- Störungsmanagement und -behebung sowie Bereitschaftsdienst gemäß DVGW Arbeitsblatt GW 1200
- Betrieb und Instandhaltung aller Anlagen, Leitungen und der technischen Ausrüstung gemäß u.a. DVGW Arbeitsblätter W300-2, W 392 und W 400-3

Ausführungszeitraum: Beginn ist unverzüglich nach Erteilung des Auftrags, spätestens jedoch 01.01.2021

Kosten: 40,00 €/Doppel inkl. USB-Stick

Postversand: Nur bei vorheriger Erstattung der Kosten per Verrechnungsscheck zuzüglich 5,00 € Versandkosten

Angebotsausgabe: Wasser-Müller Ingenieurbüro GmbH, Jarekstraße 7+9, 88400 Biberach, Tel. 07351 1586-16

Angebotsausgabe ab 19.10.2020

Angebotsabgabe, Submission: Montag, 02.11.2020 13:00 Uhr
 Rathaus Hochdorf

Zuschlags- und Bindefrist: 30.11.2020
Nachprüfstelle: Landratsamt Biberach

Hochdorf, 15.10.2020
Margit Geiger,
 Stellv. Bürgermeisterin



Veranstaltungskalender 2021

Die Termine für den Veranstaltungskalender 2021 können ab sofort bis zum 13.11.2020 bei der Gemeinde Hochdorf, Frau Link, eingereicht werden E-Mail: r.link@gemeinde-hochdorf.de.

An die Hundehalter

Aufgrund von Beschwerden, die bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sind, weisen wir die Hundehalter auf folgende Vorschriften und allgemeine Verhaltensregeln hin: Um Belästigungen und Gefährdungen von Personen zu vermeiden, dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen. Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Hund seine Notdurft nicht auf **landwirtschaftlichen Grundstücken, in Grün- und Erholungsanlagen, auf Kinderspielplätzen oder in fremden Vorgärten** verrichtet. Beseitigen Sie selbst unverzüglich den dennoch hier abgelegten Hundekot. Die Zahlung der Hundesteuer befreit nicht von dieser selbstverständlichen Pflicht.

Wasseruhren vor Frost schützen

Zu Beginn der kalten Jahreszeit weisen wir Sie darauf hin, dass Wasserzähler vor Frosteinwirkung zu schützen sind. Den Wasserabnehmern wird daher dringend empfohlen, frostgefährdete Wasserzähler durch geeignete Maßnahmen so abzudecken oder einzubinden, dass ein Einfrieren unmöglich ist. Dies insbesondere bei Gebäuden, die sich im Rohbau befinden bzw. nicht beheizt werden! Die Wasserabnehmer werden auch daran erinnert Gartenleitungen abzustellen und zu entleeren, um Rohrbrüche durch einfrieren der Leitungen zu verhindern. Wasserzähler, die infolge von Frostschäden ausgewechselt werden müssen, sind vom Anschlussnehmer zu ersetzen.

Zeitumstellung



Das Ende der Sommerzeit naht und die nächste Zeitumstellung steht bevor. In der Nacht von Samstag, 24. Oktober 2020 auf Sonntag, 25. Oktober 2020 werden die Uhren an die Winterzeit angepasst.

Um 3:00 Uhr wird der Zeiger um eine Stunde zurück auf 2:00 Uhr und damit auf die normale Mitteleuropäische Zeit (MEZ) gestellt.

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung

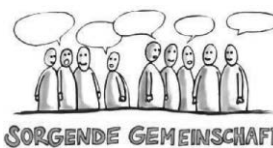
Der Blumenweg in Hochdorf ist in Höhe von Hausgrundstück Nr. 7 wegen Bauarbeiten vom 27.10.2020 bis 30.10.2020 für den Fahrzeugverkehr und für den Fußgängerverkehr vollständig gesperrt. Anliegerverkehr frei bis zur Baustelle.

Hinweis in eigener Sache

Rathaus geschlossen

Am **Donnerstag, 29.10.2020** schließt das Rathaus wegen der Wahlhelferschulung bereits um 18:00 Uhr. Das Bürgerbüro (Einwohnermeldeamt) ist am **Donnerstag, 05.11.2020** ganztags wegen Fortbildung geschlossen. Beachten Sie bitte, dass an diesem Tag keine Personalausweise, Reisepässe etc. beantragt werden können. Das Rathaus und der Bauhof bleiben am **Montag, 09.11.2020** ganztags geschlossen wegen Nacharbeiten der Bürgermeisterwahl.

Sorgende Gemeinschaft



SORGENDE GEMEINSCHAFT

Sie benötigen Hilfe oder möchten andere unterstützen? Das Vermittlungsteam bringt Hilfesuchende und Hilfeanbieter zusammen und ist von Montag bis Freitag jeweils von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr telefonisch erreichbar. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Sollten Sie uns nicht direkt erreichen, erfolgt ein Rückruf.

Telefonnummer: 0152 05213618
 Mailadresse: sor-ge@lebensqualitaet-hochdorf.de
 Infos auf www.lebensqualitaet-hochdorf.de

Notruftafel



NOTRUFNUMMERN im Landkreis Biberach

Rettungsdienst / Notarzt	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransport	07351 19222
Ärztlicher Notdienst	116117
Sana-Klinik Biberach	07351 55-0
Ambulante	
Hospizgruppe Biberach	0170 4889929
Bahnhofmission Biberach	07351 3400663

Müllabfuhr

26.10. Restmüll

Grüngutabfuhr

Die letzte Grüngutabfuhr in diesem Jahr findet am Donnerstag, 12.11.2020 statt.

Das Landratsamt informiert

Der Pflegestützpunkt Landkreis Biberach informiert:

Online-Vortrag gibt Angehörigen und Helfern Handlungssicherheit im Umgang mit Menschen mit einer Demenzerkrankung

Der Pflegestützpunkt bietet gemeinsam mit dem Netzwerk Demenz, der Feuerwehr und dem Zentrum für Psychiatrie einen Online-Vortrag zum Thema Demenz an. Der Vortrag findet am Dienstag, 3. November 2020, von 16:00 bis 17:00 Uhr statt.

Die Betreuung, Fürsorge für und Versorgung von Menschen mit Demenz ist eine besondere Herausforderung für die Gesellschaft, Angehörige, Institutionen und Einsatzkräfte. Die Symptomatik der Demenz ist so individuell wie auch der Krankheitsverlauf selbst. Pflegeeinrichtungen, Tagespflegen und Kliniken brauchen vermehrt therapeutische und präventive Lösungsansätze für Menschen mit Demenz. Auch die Gesellschaft wird häufiger mit der Thematik konfrontiert und trifft Demenzerkrankte im nahen sozialen Umfeld, der Nachbarschaft oder im Einkaufsladen an.

Prävention, das Verstehen der Krankheit und Handlungssicherheit im Umgang mit dem Betroffenen sollen in dem

Online-Vortrag vermittelt werden.

Im Verbund mit dem Netzwerk Demenz, dem Pflegestützpunkt, der Feuerwehr und dem Zentrum für Psychiatrie möchten die Initiatoren im Vortrag verschiedene Themen in Theorie und Praxis rund um den Notfall Demenz aufzeigen. Im Online-Vortrag werden verschiedene Sichtweisen durch die teilnehmenden Experten Klaus Merz, Kommandant der Feuerwehr Bad Buchau, Mirjam Meyer, Fachärztin Alterspsychiatrie im Zentrum für Psychiatrie in Bad Schussenried, Petra Hybner, Pflegeberaterin im Pflegestützpunkt Biberach, und Michael Wissussek, Netzwerk Demenz, aufgezeigt sowie die praktische Anwendung des Notfallbogens und weiterer Hilfssysteme vorgestellt, um Angehörigen aber auch Helfern und Institutionen Hilfestellung und Handlungssicherheit zu geben.

Zur kostenlosen Teilnahme am Online-Vortrag können Sie sich beim Pflegestützpunkt Landkreis Biberach pflegestuetzpunkt@biberach.de anmelden. Sie erhalten nach der Anmeldung die Zugangsdaten zum Online-Vortrag per E-Mail.

Internationaler Tag der seelischen Gesundheit

Biberacher „Tage für seelische Gesundheit“ mit Solidaritätsaktion, Videochat und Online-Vortrag zum Thema „Resilienz“

Die Biberacher „Tage für Seelische Gesundheit“ finden jedes Jahr rund um den internationalen Tag der seelischen Gesundheit (10. Oktober) statt. Das diesjährige Thema der Woche heißt: „Mit Kraft durch die Krise“. In diesem Jahr können aufgrund der Corona-Pandemie keine Präsenzveranstaltungen stattfinden. Stattdessen gibt es einen Telefon- und Videochat und einen Online-Vortrag zum Thema „Resilienz – Wie stärken ich meine seelische Widerstandskraft?“. Am Donnerstag, 29. Oktober, können die vielfältigen Angebote der psychiatrischen und psychosozialen Einrichtungen kennengelernt werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozialpsychiatrischen Dienst und von anderen Hilfsangeboten stehen einen Tag lang per Telefon und Videochat zur Verfügung, um über psychische Krankheiten aufzuklären, Hilfs- und Therapieangebote aufzuzeigen und die Diskussion anzuregen. Die Hotline ist unter 07351 34951200 geschaltet.

Am Samstag, 31. Oktober, findet von 14 bis 16 Uhr ein Online-Vortrag zum Thema „Resilienz – Wie stärken ich meine seelische Widerstandskraft?“ statt. Einige Menschen können besser mit Belastungen umgehen als andere. Schwierige Situationen gut durchzustehen, hängt ab von der Fähigkeit, auf eigene Ressourcen zurückgreifen zu können – das nennt man Resilienz. Inhalte des Vortrags von Referentin Katrin Dinkelacker werden das Kennenlernen der sieben tragenden Faktoren der Resilienz sein sowie das Thema Achtsamkeit. Die Referentin zeigt Wege auf, wie Achtsamkeit in den Alltag integriert und die persönliche Resilienz gestärkt werden kann, um besser mit Krisensituationen umzugehen.

Weitere Informationen und Anmeldungen zum Online-Vortrag per E-Mail an Daniela.Glaser@biberach.de.

Veranstalter sind das Gemeindepsychiatrische Zentrum mit Caritas, Diakonie, St. Elisabeth Stiftung und Zentrum für Psychiatrie, bela e.V., Behindertenbeauftragte des Landkreises Biberach, KIGS (Kontakt- und Informationsstelle für gesundheitliche Selbsthilfegruppen), die Selbsthilfegruppen: Angehörigen Selbsthilfe, AGUS, Netzwerk Burnout und Depression und ZiL e.V. Weitere Kooperationspartner sind die Bildungsträger Katholische Erwachsenenbildung Biberach Saulgau und die Familienbildungsstätte Biberach.

Kreisforstamt

Pflanzschulung für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer im Revier Rissal-Ost

Das Kreisforstamt bietet am Dienstag, 3. November 2020 von 13:00 bis zirka 16:00 Uhr bei Ummendorf eine Pflanzschulung an. Mit der Pflanzung einer neuen Waldgeneration wird der Grundstein für eine zukünftige, klimastabile Entwicklung gelegt.

Allerdings hängt der Erfolg einer Pflanzung von vielen Faktoren ab. Welche Arbeitsschritte nötig sind, was dabei beachtet werden sollte und warum es sich lohnt, sich im Vorfeld intensiver mit dem Thema Pflanzgut und Pflanzung zu beschäftigen, sind Themen der Pflanzschulung.

Treffpunkt für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist der Parkplatz der Sporthalle Ummendorf auf der rechten Seite der Ortsausfahrt in Richtung Schweinhausen. Um Anmeldung unter Telefon 07351 52-6900 wird gebeten. Wegen der coronabedingten Auflagen ist die Schulung auf maximal 20 Teilnehmer begrenzt. Die Teilnahme ist kostenlos, festes Schuhwerk sowie wetterfeste Kleidung werden empfohlen.

Sonstige Mitteilungen

Kreisjugendring Biberach

Digitaler Austausch der (Jugend-)Vereine im Landkreis Biberach

Nachdem die Jugendarbeit in den Vereinen nun (fast) überall wieder angelaufen ist kommen aufgrund der steigenden Zahlen im Land schon wieder einige Zweifel und Unsicherheiten auf. Deshalb bietet der Kreisjugendring Biberach e.V. nochmals einen digitalen Austausch für Jugendleiter*innen und Verantwortliche in Organisationen und Vereinen an. Dieser findet am Montag, 26. Oktober von 19.30 bis 20.30 Uhr digital über die Plattform zoom statt. Es wird aktuelle Hinweise und Hygienekonzepte als Beispiel geben, wie Jugendarbeit unter den besonderen aktuellen Bedingungen stattfinden kann. Nach der Anmeldung über info@kjr-biberach.de wird ein Zugangslink verschickt.

Alkoholfreie Cocktails mixen für Jugendliche

Gemeinsam mit dem kommunalen Präventionspakt KOMM des Landkreises Biberach lädt der Kreisjugendring Biberach e.V. mit der Aktion „Mix dein BLAPF“ Jugendliche ab ca. 13 Jahren zum (alkoholfreien) Cocktailmixen ein. Jede Jugendgruppe, Bude oder Schulklasse, die sich bis 2.11. anmeldet, bekommt am 9.11. ihre kostenlose Cocktail-Kiste. Darin enthalten sind verschiedene Säfte, Sirupe, Messbecher und natürlich für alle teilnehmenden Jugendlichen eine Flasche BLAPF. Sie sollen dann bis zum 1.12. ihre Rezepte mit Mengenangaben, einer kurzen Beschreibung und einem Foto beim Kreisjugendring Biberach einreichen. Die Rezepte werden anschließend von einer Jury nachgemixt und ausprobiert. Die besten Rezepte werden im kommenden Jahr grafisch aufbereitet und als Cocktailkarten gedruckt. Alle Teilnehmenden erhalten solch ein Cocktail-Rezepte-Set, zudem werden diese Karten an Vereine, Jugendgruppen und Buden im Landkreis verteilt.

Weitere Informationen und den Inhalt der Cocktail-Kiste gibt es auf www.blapf.de. Bei Fragen gerne an die Geschäftsstelle des Kreisjugendrings über 07351 3470746 oder hallo@blapf.de wenden.

Erste-Hilfe-Schulungen für Senioren

Unter dem Motto „Was tun, wenn...“ bietet der Rotary Club Biberach an der Riß in Zusammenarbeit mit dem Stadtseiniorenrat Biberach e.V. und dem Deutschen Roten Kreuz erneut an drei Terminen kostenlose Notfall-Schulungen für Senioren an. Die drei Termine sind inhaltlich identisch und unabhängig voneinander. Bei den Schulungen geht es darum, wie man in Notfällen reagieren muss, z. B. wenn es dem Partner / der Partnerin, Freundin oder Nachbarin plötzlich schlecht wird, wenn sie plötzlich Schmerzen hat oder stürzt. Wie erkennt man einen Schlaganfall oder einen Herzinfarkt? Wie werden Rettungskräfte richtig alarmiert etc.? Aus aktuellem Anlass werden auch Hygienemaßnahmen besprochen.

Die Schulungen beginnen jeweils um 14.30 Uhr und dauern ca. anderthalb Stunden. Sie werden vom Deutschen Roten Kreuz in dessen Räumen im Rot-Kreuz-Weg 27 in Biberach durchgeführt. Auf Kaffee und Kuchen muss Corona-bedingt leider verzichtet werden. Um die Hygienevorschriften einhalten zu können, ist die Teilnehmerzahl auf 15 beschränkt. Warme Kleidung wird empfohlen, da zwischendurch gelüftet werden muss. Eine Anmeldung ist erforderlich beim DRK unter Tel. 07351 157015 oder per E-Mail unter ute.krause@drk-bc.de.

Die neuen Termine sind: Dienstag, 27.10.2020, Donnerstag, 19.11.2020, Montag, 7.12.2020.

Finanzamt Biberach

Ausbildung zur Finanzwirtin/zum Finanzwirt

Beim Finanzamt Biberach und seiner Außenstelle in Riedlingen sorgen über 200 Beamtinnen und Beamte dafür, dass Steuern zutreffend festgesetzt bzw. bezahlt werden und der Staat seine öffentlichen Aufgaben finanzieren kann. Zum **Ausbildungsbeginn im Herbst 2021** sind an beiden Standorten derzeit noch Ausbildungsplätze frei.

Sie interessieren sich für wirtschaftliche Zusammenhänge und möchten eine steuerliche Ausbildung absolvieren? Dann sind Sie bei uns richtig.

Nach Erlangung des Abschlusses bieten wir Ihnen einen modernen und krisensicheren Arbeitsplatz mit viel Eigenständigkeit und Verantwortung. Im Finanzamt bearbeiten Sie im Team Steuerklärungen von Privatpersonen und Unternehmen oder sind im Außendienst tätig. Weiterbildungs-, berufliche Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten werden geboten.

Als Beamtin/Beamter erhalten Sie bereits ab dem ersten Tag der Ausbildung eine angemessene monatliche Vergütung.

Die Steuerverwaltung legt Wert auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie, z. B. durch Telearbeitsplätze, Teilzeitbeschäftigung, Beurlaubungsmöglichkeiten und gleitende Arbeitszeit.

Haben Sie an einer zweijährigen Ausbildung ab 01.09.2021 Interesse? Dann bewerben Sie sich online unter www.steuer-kann-ich-auch.de.

Vorausgesetzt wird ein Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Schulabschluss.

Für Fragen steht Ihnen **Ausbildungsleiter Herr Andreas Fessler, 07351/59 1300**, gerne zur Verfügung.



Kirchliche Mitteilungen

JB: 09.45 Uhr Eucharistiefeier
SH: 08.30 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Gräberbesuch
HD: 13.30 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Gräberbesuch
UE: 13.30 Uhr Wortgottesfeier, anschl. Gräberbesuch

Pfarramt Ummendorf

Biberacher Str. 6, 88444 Ummendorf
Tel. 07351/24453
Fax 07351/31602
E-Mail: StJohann.Ummendorf@drs.de
www.seelsorgeeinheit-heimat-bischof-sproll.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 8.00 durchgehend bis 17.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Freitag: 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Montag und Mittwoch geschlossen

Bitte tragen Sie bei Ihrem Besuch einen Nasen- und Mundschutz und beachten Sie die Abstands- und Hygieneregeln.

Pfarrer Jürgen Sauter
Tel. 07351/24453
E-Mail: juergen.sauter@drs.de

Kirchenpflegerin Silke Best
E-Mail: silke.best@drs.de

Organisierte Nachbarschaftshilfe

Einsatzleiter: Herr Skatulla, Tel. 07351/32805
Stellvertreterin: Frau Steller, Tel. 07351/181676

Kirchliche Mitteilungen

Sonntagsgedanken zum 30. Sonntag

Mt 22,34-40

Liebe Mitchristen,
Wenn die Rede von den zehn Geboten ist, mag vielleicht mancher an eine Auktion auf einer Internetplattform denken. Wer etwas tiefer im Glauben steht, denkt natürlich an den Dekalog, an die Zehn Gebote, die Mose der Überlieferung nach auf dem Berg Sinai empfangen hat. Wenn man Sie nun spontan fragen würde, wie denn diese zehn Gebote lauten, dann müssten Sie vielleicht schon kurz überlegen. Kann man diese nicht einfach zusammenfassen? Das heutige Evangelium gibt dafür die Anleitung. Welches ist das wichtigste Gebot, wird Jesus hier von einem jüdischen Gesetzeslehrer gefragt. Seine Antwort lautet: Du sollst den Herrn deinen Gott lieben von ganzem Herzen, mit ganzer Kraft, mit all deinen Gedanken und deinen Nächsten wie dich selbst. Darin ist eigentlich alles enthalten.

Das erste bis dritte Gebot: Keine anderen Götter verehren, den Namen Gottes nicht missbrauchen und den Sabbat zu heiligen sind doch Ausdrucksformen der Gottesliebe. Auch heute gibt es noch andere Götter, nur nennen wir sie vielleicht „Vermögen“, „Aktienkurs“, „Karriereleiter“. Diese Dinge sind an sich nicht verwerflich, solange sie nicht absolut gesetzt werden.

Das vierte bis zehnte Gebot sind Ausdruck der Nächstenliebe. Nächstenliebe meint, dem anderen gegenüber gut sein. Das tue ich beispielsweise, wenn ich Vater und Mutter ehre, dem anderen das Leben lasse, nicht stehle, nicht lüge, die Partnerschaft des anderen achte. Das Hauptgebot der Gottes- und Nächstenliebe ist die Zusammenfassung oder nur eine andere Ausdrucksweise von dem, was wir sonst „Heilige Schrift“ oder wie wir heute sagen würden „Altes“ oder „Erstes Testament“ nennen. Eine gute Zusammenfassung als ein Kompass für unser Handeln, der doch gut zu merken ist.

Gottesdienstanzeiger Seelsorgeeinheit Heimat Bischof Sproll

Gottesdienstordnung für die Zeit vom 24.10.2020 – 01.11.2020

30. Sonntag im Jahreskreis

1. Lesung: Ex 22, 20-26
2. Lesung: 1 Thess 1, 5c-10
Evangelium: Mt 22, 34-40

MISSIO - Kollekte

Abkürzungen:

Ummendorf: UD
Fischbach: FB
Jordanbad: JB
Schweinhausen: SH
Hochdorf: HD
Untereisdorf: UE

Samstag, 24.10.2020

UD: 19.00 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 25.10.2020

UD: 09.45 Uhr Eucharistiefeier
(† George Zetea, † Michael und † Theresia Renn und verst. Angehörige, nach Meinung)

JB: 09.45 Uhr Eucharistiefeier
SH: 08.30 Uhr Eucharistiefeier
UE: 11.00 Uhr Eucharistiefeier
(† Josef Baur)
19.00 Uhr Rosenkranzandacht

Montag, 26.10.2020

JB: 09.00 bis
12.00 Uhr Eucharistische Anbetung

Dienstag, 27.10.2020

UD: 08.45 Uhr Rosenkranz für Priesternachwuchs
09.15 Uhr Eucharistiefeier
(Gest. Jahrtag für † Alfons und † Maria Angele)

Mittwoch, 28.10.2020

UD: 14.00 Uhr Rosenkranz in der Pfarrkirche

Donnerstag, 29.10.2020

HD: 09.00 Uhr Eucharistiefeier
UE: 19.00 Uhr Rosenkranz

Samstag, 31.10.2020

UD: 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse
(† Alfred Gaum)

Sonntag, 01.11.2020 - Allerheiligen

UD: 09.45 Uhr Eucharistiefeier
(† Otto und † Maria Hepp und verst. Angehörige)
11.00 Uhr Andacht mit Gräberbesuch **auf dem neuen Friedhof**, mit dem Kirchenchor
FB: 10.00 Uhr Andacht auf dem Friedhof, Gräberbesuch und Gefallenenehrung mit dem Kirchenchor

Aber vielleicht fragen Sie sich: Wie soll das gehen, sich einem Gott zuwenden, der so geheimnisvoll verborgen ist, dass viele Menschen heute schlicht davon ausgehen, dass er gar nicht da ist? Diese Zuwendung ist nicht selbstverständlich. Es gibt auch viele Erfahrungen, in denen wir doch ahnen können, dass noch eine größere Wirklichkeit gibt. Und das ist alles andere als unvernünftig.

Vielleicht hilft Ihnen dieser Gedanke: Wir sagen, jeder Mensch hat eine unbedingte Würde. Leider erfahren wir oft, dass dem nicht entsprochen wird, obwohl wir uns danach sehnen. Wer an diesen Gott glaubt, setzt darauf, dass einmal eingelöst wird, was Menschenwürde meint und so wird auf andere Weise deutlich wie eng Gottesliebe und Nächstenliebe zusammenhängen. Ersetzen Sie doch einfach das Wort Nächstenliebe und Menschenliebe. Menschenliebe meint Zuneigung und Achtung von Menschen und zum Menschen, um Gottes Willen und um des Menschen willen.

Das Hauptgebot der Heiligen Schrift bietet uns Hilfe und Orientierung, damit das Leben heute gelingen kann.

Ihr Pfarrer

Jürgen Sauter

Änderung der Gottesdienstzeiten

Nachdem die Uhr am Wochenende auf Winterzeit umgestellt wird, beginnen alle Abendmessen ab Montag, 26.10.2020 wieder um 18.30 Uhr. Wir bitten dies zu beachten!

Heizung der Kirchenräume während der Pandemie

Leider können wir die Kirchen in der kalten Jahreszeit aufgrund der aktuellen Situation nicht wie üblich heizen. Während der Gottesdienste muss die Heizung ausgeschaltet werden bzw. ausbleiben. Beim Heizen finden starke Luftbewegungen statt - diese würden auch die mit Viren belastete Luft schnell und weit verbreiten, was wir vermeiden müssen. Die Räume können vorgeheizt werden, aber ca. 30 Minuten vor Gottesdienstbeginn enden die Aufheizvorgänge. Im Zweifelsfall nehmen Sie bitte eine wärmere Jacke mit. Vielen Dank für Ihr Verständnis in diesen schwierigen Zeiten.

Kath. Kirchengemeinde Unteressendorf

Sind Sie auf der Suche nach einer Wohnung?

Im Pfarrhaus in Unteressendorf steht eine großzügige

5 Zimmerwohnung frei.

Die Wohnung liegt im 1. Stock, hat eine Größe von ca. 150 qm und die monatliche Kaltmiete beträgt 630,00 Euro zzgl. Nebenkosten.

Sie ist ausgestattet mit einer einfachen Küchenzeile, Bad mit Wanne und Wc und einer separaten Gästetoilette.

Garage ist im Mietpreis enthalten.

Falls Sie Interesse haben, melden Sie sich im Pfarrbüro telefonisch unter Tel. 07351 24453 oder per E-Mail: silke.best@drs.de

Sie können auch gerne den Kirchengemeinderat Unteressendorf ansprechen.

Weitere Angebote:

Informationen zur Schulanmeldung/Schulaufnahme Klasse 1 im Schuljahr 2021/2022 der Grundschule am Bischof-Sproll-Bildungszentrum

Das Bischof-Sproll-Bildungszentrum in Rißegg lädt interessierte Eltern künftiger Schulanfänger herzlich zur Informations-Veranstaltung an folgenden Terminen

Donnerstag 05.11.2020, Mittwoch 18.11.2020 **oder** Donnerstag 03.12.2020

in die Alte Aula der Schule ein.

Bei dieser Veranstaltung erhalten Sie Informationen über den Marchtaler Plan, die Verlässliche Grundschule, das

Betreuungs- und Hortangebot und das Aufnahmeverfahren. Aufgrund der aktuellen Hygienevorschriften bitten wir um **Voranmeldung** über das Schulsekretariat der Grund- und Werkrealschule bei Frau von Tomkewitsch unter 07351/3412-19.

Im Zeitraum vom 30. November bis 11. Dezember können die Kinder persönlich angemeldet werden. Zur Anmeldung, bei der ein Aufnahmegespräch zwischen Eltern, Kind und Schulleitung stattfindet, vereinbaren Sie bitte ab sofort einen Termin mit dem Schulsekretariat.

Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage www.bsbz.de.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen

Alexandra Gaiser, Rektorin i.K.



Präventionsschulung (Format A2) für Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit

(bei regelmäßigem und intensivem Kontakt mit Kindern, Jugendlichen

oder erwachsenen Schutzbefohlenen)

Die kath. Dekanate Biberach und Saulgau bieten am Dienstag, 3. November 2020 von 19:00 bis 22:00 Uhr eine Präventionsschulung (Format A2) für Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit an. Die Fortbildung der Mitarbeitenden über sexuellen Missbrauch und Möglichkeiten der Prävention ist ein zentraler Baustein des institutionellen Schutzkonzeptes der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Das Dekanat unterstützt und ergänzt dabei die Fortbildungen. Björn Held, Dekanatsreferent und Chris Schlecht, Dekanatsjugendreferent werden u. a. auf folgende Themen eingehen: Sachinformation Sensibilisierung („sehen lernen“), Handlungsoptionen bei Vermutung und Verdacht Grundprinzipien der Prävention, institutionelles Schutzkonzept, Vertiefung einzelner Aspekte anhand von Fallbeispielen, Bezug zur eigenen Funktion und Aufgabe.

Angesprochen sind Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit in den Kirchengemeinden der Dekanate Biberach und Saulgau, Verantwortliche bei den Ministranten, bei Mitgliedsverbänden des BDKJ (KLJB, DPSG, KJG, Kolpingjugend...) sowie von Ferienfreizeiten.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von Dekanatsreferent Björn Held (Tel. 07351 8095-400) und Dekanatsjugendreferent Chris Schlecht (Tel. 07351 8095-500). Anmeldungen bis 30.10.2020 bei der Dekanatsgeschäftsstelle Biberach, Tel. 07351 8095-400, E-Mail: dekanat.biberach@drs.de

Evangelische Kirchengemeinde Versöhnungskirche

Evangelisches Pfarramt

Lindenstraße 9, 88444 Ummendorf

Tel. 07351-21617; Mail pfarramt.ummendorf@elkw.de

Büro Susanne Koch, Di. und Do. 8-11 Uhr

Eine ausführliche Übersicht finden Sie unter

www.evangelisch-in-biberach.de.

Wochenspruch:

Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert: Nichts als Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott.

Micha 6, 8

Gottesdienst

Am Sonntag, 25. Oktober wird Pfarrerin Muriel Sender den Gottesdienst um 10:30 Uhr in der Versöhnungskirche gestalten.



Schweren Herzens hat der Kirchengemeinderat entschieden, dass auf Grund der Entwicklung

der Pandemie in diesem Jahr keine Repair-Cafés mehr in der Versöhnungskirche angeboten werden.

Wir hoffen auf einen Start im neuen Jahr. Aktuelles können Sie auch jederzeit auf der Homepage des Repair-Cafés nachlesen:

www.repair-cafe.ummendorf.org.

Vereinsnachrichten aus Hochdorf

TSV Hochdorf



Abteilung Fußball

Ergebnisse vom Wochenende

SGM Muttensweiler/Hochdorf I - SV Dettingen II 4:0

Torschützen: Nico Siegler, Patrick Ruß, Fabian Angele, Alexander Thyroff

Spielbericht: Die SGM startete druckvoll in die Partie, konnte jedoch aus den zahlreichen, teils hochkarätigen, Chancen kein Kapital schlagen. Gegen Ende der ersten Halbzeit kam der Gast dann zu etwas mehr Spielanteilen, ohne jedoch wirklich gefährlich zu werden. Die zweite Halbzeit startete wieder mit tollem Offensivfußball seitens der SGM. Es dauerte jedoch bis zur 65. Minute ehe Nico Siegler per Kopf die Führung erzielen konnte. In der Folgezeit erhöhte die SGM weiter den Druck und kam zu weiteren Chancen, welche nun auch endlich genutzt werden konnten. Unter dem Strich stand somit ein auch in dieser Höhe verdienter Heimerfolg.

Aufstellung: Philipp Mayer, Oliver Mayer, Fabian Agele, Jakob Winter, Paul Winter, Nico Siegler, Christian Werner, Patrick Ruß, Leo Gndant, Sascha Hepp, Louis Ruß

Eingewechselt: Alexander Thyroff, Robin Widmann, Christoph Moser, Tobias Sauter

Vorschau:

Am kommenden Sonntag reist die SGM nach Biberach. Am Erlenweg empfängt uns der FC Wacker Biberach welcher durchaus auch als Titelfavorit gehandelt wurde. Nach dem Dämpfer in Ummendorf ist Wacker sicher auf Wiedergutmachung aus, was insgesamt ein spannendes Spiel verspricht. Aufgrund der begrenzten Zuschauer Kapazitäten wird eine frühzeitige Anreise empfohlen.

Sonntag, 25.10.2020

13:15 Uhr FC Wacker Biberach II - SGM Muttensweiler/Hochdorf II

15:00 Uhr FC Wacker Biberach I - SGM Muttensweiler/Hochdorf I

Hauptspielfeld Hochdorf

Da in den nächsten Wochen bis zur Winterpause unser Hauptspielfeld stark beansprucht wird möchten wir alle Jugendlichen „Bolzer“ darum bitten, nachmittags den Bolzplatz zu nutzen und auch die Tore anschließend wieder vom Platz zu stellen, damit unser Rasemäherteam auch den gesamten Platz mähen kann. Danke für euer Verständnis. Die Abteilung Fußball.

Abteilung Damenfußball

TSV Hochdorf - SV Maierhöfen-Grünenbach 1:0

Die kämpferisch starke Partie war lange Zeit ausgeglichen, bis der TSV Hochdorf in der 35. Minute durch ein Elfmeter-

tor (Yvonne Fuchs) in Führung ging. In der zweiten Hälfte dominierten anfangs die Gäste. Hochdorf übernahm dann jedoch noch die letzten 15 Minuten das Feld und brachte das Spiel souverän zu Ende.

Für die nächste Partie haben die Mädels eine weite Anfahrt vor sich, denn es geht gegen den SV Achberg. Anpfiff ist kommenden Sonntag, 25. Oktober um 11:00 Uhr auf dem Rasenplatz in Achberg.

Auf dass die nächsten 3 Punkte nach Hause geholt werden!

Abteilung Jugendfußball

C-Jugend SGM Hochdorf/Muttensweiler

SGM - SGM Rot a.d.Rot 2:4 (0:2)

Eine deutliche Leistungssteigerung gegenüber den letzten beiden Spielen. Leider konnten wir uns am Ende nicht mit einem Punkt belohnen. Gepunktet haben die Jungs aber in Sachen Einsatz und Laufbereitschaft.

Elias Günthör sorgte mit seinem Doppelschlag (45. + 46.) für den verdienten Ausgleich - ein kurioser Treffer kurze Zeit später besiegelte jedoch quasi die Niederlage.

Nächsten Samstag spielen wir erneut zuhause - um 16.00 Uhr geht es gegen den Tabellenführer aus Ochsenhausen - vier Spiele, 43:0 Tore.

B-Jugend SGM Hochdorf/Muttensweiler

4. Punktspiel vom 17.10.2020

SGM Dettingen/Iller - SGM Hochdorf/Muttensweiler 2:1

5. Punktspiel Samstag, 24.10.2020 in Rot an der Rot um 12:30 Uhr

SGM SV Haslach-Iller/Rot-SGM Hochdorf/Muttensweiler

D-Jugend SGM Hochdorf/Muttensweiler

4. Punktspiel vom 17.10.2020 in Mietingen

10:30 Uhr

SGM Mietingen 1 - SGM Hochdorf/Muttensweiler 5:1

12:00 Uhr

SGM Mietingen 2 - SGM Hochdorf/Muttensweiler 2:7

5. Punktspiel am 24.10.2020 in Hochdorf

11:30 Uhr:

SGM Hochdorf/Muttensweiler 1 - SGM Erolzheim-Illertal 1

13:30 Uhr:

SGM Hochdorf/Muttensweiler 2 - SGM Erolzheim-Illertal 2

A-Jugend (SGM Muttensweiler/Hochdorf)

Ergebnisse

4. Spieltag Quali-Staffel 2

SGM Kirchdorf/Iller - SGM Muttensweiler 0:2

Vorschau

5. Spieltag Quali-Staffel 2

Samstag, 24.10.2020 um 15:00 Uhr

SGM Tannheim - SGM Muttensweiler

Spielort: Stadion Rot a.d. Rot

Abteilung Tennis

Am Samstag, 24. Oktober 2020, werden die Plätze und das Tennisheim „winterfest“ gemacht. Beginn: 10:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:30 Uhr.

Letzte Möglichkeit die Arbeitsstunden für die Tennisabteilung Saison 2020 (5 Std.) zu leisten!

Bitte um Anmeldung beim Platzwart: Ronald Kloöß, Tel. 07355 7668.

Skat-Turnier 2020

Am Samstag, 17. Oktober 2020 fand unser Traditionelles Skat-Turnier unter strengen Corona-Auflagen statt.

Nach 3 Runden à 32 Spiele standen die Sieger fest.

1. Sieger: Jörg Wolf

2. Sieger: Raimund Geiß

3. Sieger: Michael Haigis
Die Tennisabteilung gratuliert den Siegern und den Teilnehmern und bedankt sich für den tollen Abend.



Nationales Gesundheitsportal gestartet
Jetzt gibt es das nationale Gesundheitsportal des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) unter www.gesund.bund.de. Dort können sich Bürger werbefrei, verlässlich und unabhängig über Gesundheit und Pflege informieren. Ziele des neuen Portals sind: die Gesundheitskompetenz zu fördern, die Patientenselbstbestimmung zu stärken, die aktive Mitwirkung an der eigenen Behandlung und deren Erfolg zu unterstützen.
Zum Start des Portals sind Informationen zu Coronavirus/ Covid-19, zu Krebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie zu Infektionen abrufbar. Das Angebot soll schrittweise erweitert werden. Betrieben wird das Portal in Verantwortung des BMG. Partner sind das Deutsche Krebsforschungszentrum, das Robert-Koch-Institut und das Institut für „Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG). Der VdK Baden-Württemberg hat seit 2020 eine Kooperation mit dem IQWiG. Auf www.vdk-bawue.de kann man sich unter „VdK-Gesundheitsinformation“ über Erkrankungen und verschiedene Behandlungsmöglichkeiten informieren. Die Gesundheitsinfos entsprechen dem aktuellen Forschungsstand, sind wissenschaftlich belegt und werden stets aktualisiert und erweitert.

Aus den Nachbargemeinden

Gemeinde Warthausen

Landkreis Biberach
Die Gemeinde Warthausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter (m/w/d) in der technischen Bauverwaltung.

Bevorzugt wünschen wir uns Bewerbungen von staatlich geprüften Technikern – Fachrichtung Bautechnik, Handwerksmeistern mit entsprechender Berufserfahrung im Hoch- und Tiefbau oder eine Fachkraft mit gleichwertiger Qualifikation.

Für Auskünfte steht Ihnen unsere Hauptamtsleiterin Frau Kästle unter Tel. 07351/5093-13 oder per E-Mail kaestle@warthausen.de gerne zur Verfügung.



Impressum

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Hochdorf
Hauptstraße 29 | 88454 Hochdorf
Tel.: 07355 9302-0 | Fax: 07355 9302-23
Web: www.gemeinde-hochdorf.de

Herstellung und Vertrieb:
Druck und Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim
Tel.: 07154 8222-0 | www.duv-wagner.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
1. Bürgermeister-Stellvertreterin Margit Geiger
2. Bürgermeister-Stellvertreter Claus Rief
3. Bürgermeister-Stellvertreterin Stefanie Reich

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Tobias Pearman |
Druck+Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Tel. 07154 8222-0 | info@duv-wagner.de

Redaktionschluss
Montag, 16:00 Uhr
Bezugsgebühr Jahresabo 16,00 Euro Printversion
Bezugsgebühr Jahresabo 12,00 Euro Digitalversion

Weniger ist leer.



Mitglied der **Brot für die Welt** alliance

7	4					9	3	
2			3	7		1		
8	6			4			5	
	2	6			3	8		9
			8	9				5
9	8		7		2			
		8					1	
		4	1		9			6
	3				5		9	7

© DEIKE PRESS 750R31R1

Sudoku mittel

Die Zahlen von 1 bis 9 sind so einzutragen, dass sie in jedem Neunerblock, jeder Reihe und jeder Spalte genau ein Mal vorkommen.

7	6	4	5	8	9	2	1	3
9	8	2	6	1	4	7	7	5
1	5	7	2	7	8	6	9	3
1	4	1	3	9	7	5	8	6
6	9	6	8	6	8	3	1	7
2	5	2	5	1	3	8	5	9
4	2	8	1	5	9	6	3	8
2	5	7	1	7	6	6	9	8
4	1	6	4	3	7	8	1	6
8	3	8	9	6	9	6	5	2

:bunsoj

Format- und Preisbeispiele

Für Anzeigen in Ihrem Mitteilungsblatt

2-spaltig / 40 mm

19,20 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:
 $40 \text{ mm} \times 0,48 / 0,68 \text{ € pro mm} = \text{Anzeigenpreis}$
Farbpreis 27,20 € exkl. MwSt.

2-spaltig / 90 mm

43,20 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:
 $90 \text{ mm} \times 0,48 / 0,68 \text{ € pro mm} = \text{Anzeigenpreis}$
Farbpreis 61,20 € exkl. MwSt.

2-spaltig / 50 mm

34,00 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:
 $50 \text{ mm} \times 0,48 / 0,68 \text{ € pro mm} = \text{Anzeigenpreis}$
Farbpreis 34,00 € exkl. MwSt.

2-spaltig / 80 mm

38,40 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:
 $80 \text{ mm} \times 0,48 / 0,68 \text{ € pro mm} = \text{Anzeigenpreis}$
Farbpreis 54,40 € exkl. MwSt.

2-spaltig / 70 mm

33,60 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:
 $70 \text{ mm} \times 0,48 / 0,68 \text{ € pro mm} = \text{Anzeigenpreis}$
Farbpreis 47,60 € exkl. MwSt.

4-spaltig / 50 mm

48,00 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:
 $50 \text{ mm} \times 0,96 / 1,36 \text{ € pro mm} = \text{Anzeigenpreis}$
Farbpreis 68,00 € exkl. MwSt.

euRONATUR

Mit einer Testamentsspende an EuroNatur helfen Sie, das europäische Naturerbe für kommende Generationen zu bewahren. Interessiert? Wir informieren Sie gerne.

Sabine Günther
 DZI Spenden-Siegel
 Telefon +49 (0)7732/9272-0
 testamentsspende@euronatur.org



Weihnachtsmarkt

ab sofort für Sie wunderschöne Dekorationsideen für die Advents- und Weihnachtszeit



verlängerte Öffnungszeiten
 Freitag 23. und Freitag 30. Oktober
 jeweils bis 20 Uhr

88444 Ummendorf-Fischbach
 T 07351 34100 · www.moebel-grell.de

MÖBELHAUS
 HAUS DER KÜCHE
 SCHREINEREI



Gezielt und günstig werben!

GESUNDHEIT



Rehasport in Ummendorf und Biberach
 Neue Kurse im November für Mamafitness in Ummendorf und Biberach
 Private Physiotherapie
 Anmeldung und weitere Infos unter
www.aktiwo-bc.de
 07351 797 3534

IMMOBILIENMARKT

Wir (Paar aus Biberach) suchen Baugrundstück oder (gerne renovierungsbedürftiges) Haus mit Garten in unserer Heimat. Über Hinweise freuen wir uns sehr unter Tel. 0152-51372983



LBS
 Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Kai-Patrik Dittrich
 Tel.: 07351/570-2869
 Kai-Patrik.Dittrich@lbs-sw.de

GESCHÄFTSANZEIGEN



Ruess
 Fleischerfachgeschäft

Unterssendorf · Tel. 07355/91010

Aktion zum Wochenende:

Frisches Kalbfleisch für Schnitzel und Bratenstücke

Jeden Dienstag ab 11 Uhr:

Gekochtes Kesselfleisch und Sauerkraut zum Mitnehmen

Batterien für alle Fahrzeuge!



Lott

Tel. 07524 6703

STELLENANGEBOTE



Wir suchen Zusteller/innen

für die Schwäbische Zeitung in Ihrem Ort.

Sie sind in Ihrem Bezirk für die zuverlässige Zustellung (montags bis samstags bis 6:15 Uhr) zuständig und mindestens 18 Jahre alt. Gute Ortskenntnisse sind von Vorteil, aber keine Voraussetzung.

Es wartet ein regelmäßiger und sicherer Nebenverdienst mit den Vergünstigungen eines großen Medienhauses auf Sie.

Beschäftigung auf **450 Euro-Basis** ist auch möglich.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail.
 Tel: 0751 2955-1666
 E-Mail: info@merkuria.com

Merkuria Zustelldienst
 Biberach GmbH & Co. KG
 Marktplatz 35, 88400 Biberach
www.merkuria.com

Schwäbische Zeitung

